

## Datenschutzerklärung der Universität des Saarlandes für die Verarbeitung personenbezogener Daten

### Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

### Universität des Saarlandes

vertreten durch den Universitätspräsidenten Prof. Dr. Manfred J. Schmitt

Campus

66123 Saarbrücken

Tel.: +49 681 302-0

Fax: +49 681 302-2500

E-Mail: [postzentrale@uni-saarland.de](mailto:postzentrale@uni-saarland.de)

Website: [www.uni-saarland.de](http://www.uni-saarland.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Tel.: +49 681 302-2813

Fax: +49 681 302-79-2813

E-Mail: [datenschutz@uni-saarland.de](mailto:datenschutz@uni-saarland.de)

Website: [www.saarland.de/datenschutz](http://www.saarland.de/datenschutz)

### Geltungsbereich:

- Stellenbesetzungsverfahren (Seite 2-4)
- Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern (Seite 5-7)
- Bestellungen zu Honorarprofessoren/Innen, Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige/r Professor/In, Berufung von Assoziierten Juniorprofessoren/Innen, Gastprofessor/Innen und Lehrbeauftragte (Seite 8-11)



## Stellenbesetzungsverfahren

### 1. Zwecke, Rechtsgrundlage und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die UdS verarbeitet personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist § 22 Abs. 1 i.V.m. Abs. 7 S. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG). Die UdS verarbeitet personenbezogene Daten, die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehen. Dies können allgemeine Daten zur Person der Bewerberin bzw. des Bewerbers wie Namen, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Sollten es zu einem Beschäftigungsverhältnis mit einer Bewerberin oder einem Bewerber kommen, werden die erhobenen Daten im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 22 Abs.1 SDSG zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes verarbeitet, soweit dies erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift, ein Tarifvertrag oder eine Dienst- oder Betriebsvereinbarung dies vorsieht.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, Buchstabe f DS-GVO. Gegebenenfalls sind die Bewerbungsdaten im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

### 2. Kategorien von Empfängern der Bewerbungsdaten

Die Bewerbungsdaten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der UdS verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

### 3. Dauer der Speicherung

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsdaten grundsätzlich gelöscht; es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke einer Beweisführung erforderlich ist.

### 4. Rechte der betroffenen Person

Den Bewerberinnen und Bewerbern (betroffene Person) stehen folgende Rechte aus der DS-GVO zur Verfügung:

#### a) Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 11 SDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.



**b) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DS-GVO**

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

**c) Recht auf Löschung - Art. 17 DS-GVO**

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

**d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO**

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

**e) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DS-GVO**

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

**g) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Die betroffene Person hat das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**h) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht der betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.



Die für die UdS zuständige Aufsichtsbehörde ist das  
**Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**  
**Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 94781-0  
Telefax: (0681) 94781-29  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

#### **5. Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO**

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Die UdS verarbeitet die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **6. Notwendigkeit der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten durch die UdS ist für die Durchführung des jeweiligen Stellenbesetzungsverfahrens zwingend erforderlich.



## **Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern (Berufungsverfahren)**

### **1. Zwecke, Rechtsgrundlage und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Universität des Saarlandes verarbeitet personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von Berufungsverfahren, soweit dies für die Auswahlentscheidung und für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Hochschullehrerin/ Hochschul-lehrer erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art.6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 43 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), § 22 Abs. 1 i.V.m Abs. 7 S. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG). Die Universität des Saarlandes verarbeitet aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen soweit dies für das Berufungsverfahren erforderlich ist insbesondere Namen, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Gutachten, Publikationsverzeichnisse ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc..

Sollten es zu einem Beschäftigungsverhältnis mit einer Bewerberin oder einem Bewerber kommen, werden die erhobenen Daten im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 22 Abs.1 SDSG zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes verarbeitet, soweit dies erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift dies vorsieht.

Weiterhin können personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Berufungsverfahren erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, Buchstabe f) DS-GVO.

### **2. Kategorien von Empfängern der Bewerbungsdaten**

Die im Rahmen eines Berufungsverfahrens erhobenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle der Universität des Saarlandes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Berufungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet, dazu gehören insbesondere die für das konkrete Berufungsverfahren gebildete Berufungskommission, die externen Gutachter, die für die Entscheidung über den Berufungsvorschlag zuständigen Organisationseinheiten UdS (Personalabteilung, Berufsmanagement) und Gremien der Universität des Saarlandes.

Das Ergebnis des Auswahlprozesses wird im Falle der Berufung von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren mit der Begründung der Auswahlentscheidung an die für die Wissenschaft zuständige oberste Dienstbehörde zum Zweck der Berufung/Ernennung übermittelt.

Im Falle von Berufungen von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren im tenure-track-Verfahren zu Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren werden der für die Wissenschaft zuständigen obersten Dienstbehörde die für die Ernennung erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt.

Soweit mit der Berufung ein Dienstherrwechsel verbunden ist, werden auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages die für die für die Abfindungsberechnung erforderlichen Daten an das Landesamt für Zentrale Dienste übermittelt.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.



### **3. Dauer der Speicherung**

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Berufungsverfahrens werden Bewerberdaten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke einer Beweisführung erforderlich ist.

### **4. Rechte der betroffenen Person**

Den Bewerberinnen und Bewerbern (Betroffene) stehen folgende Rechte aus der DS-GVO zur Verfügung:

#### **a) Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO**

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 11 SDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### **b) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DS-GVO**

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

#### **c) Recht auf Löschung - Art. 17 DS-GVO**

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in Art. 17 Abs.3 DS-GVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO**

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

#### **e) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DS-GVO**

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

#### **g) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



#### **h) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

Die für die Universität des Saarlandes zuständige Aufsichtsbehörde ist das

#### **Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**

##### **Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: (0681) 94781-0

Telefax: (0681) 94781-29

E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

#### **5. Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO**

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Die Universität des Saarlandes verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **6. Notwendigkeit der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der im Rahmen eines Berufungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten durch die Universität des Saarlandes sind für die Durchführung des jeweiligen Berufungsverfahrens zwingend erforderlich, da diese Grundlage für die Auswahlentscheidung zur Besetzung einer Professur sind.



## **Bestellungen zu Honorarprofessoren/Innen, Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige/r Professor/In, Berufung von Assoziierten Juniorprofessoren/Innen, Gastprofessor/Innen und Lehrbeauftragte**

(Nachfolgend als „Bestellungsverhältnisse“ bezeichnet, die genannten Personengruppen werden nachfolgend als „Betroffene“ bezeichnet)

### **1. Zwecke, Rechtsgrundlage und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **a) Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen im der Bestellungsverhältnisse**

Die Universität des Saarlandes verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des jeweiligen Bestellungsverhältnisses für Zwecke der Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung der Bestellung oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, soweit dies erforderlich ist und eine Rechtsvorschrift vorsieht.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

- a) Honorarprofessoren/Innen: Art. 6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.13, § 50 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG)
- b) Außerplanmäßige Professoren/Innen: Art. 6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.13, § 51 Abs.2 SHSG
- c) Assoziierte Juniorprofessoren/Innen: Art. 6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.13, § 51 Abs.2 SHSG
- d) Gastprofessoren/Innen: Art. 6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.13, § 52 SHSG
- e) Lehrbeauftragte: Art. 6 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.13, § 53 SHSG

Soweit die genannten Betroffenen auch in einem beamteten Dienstverhältnis mit der Universität des Saarlandes stehen, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. den §§ 90ff. Saarländisches Beamtengesetz (SBG).

Weiterhin können personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bestellungsverhältnis erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, Buchstabe f DS-GVO.

Im Rahmen des Bestellungsverhältnisses werden folgende Kategorien personenbezogener Daten, soweit für die Aufgabenerfüllung erforderlich, verarbeitet:

1. Name, Vorname
2. private Anschrift
3. Geburtsdatum, -ort
4. Gutachten
5. Zeugnisse/Urkunden/Abschlüsse
6. Evaluationsergebnisse bei assoziierten Juniorprofessuren
7. Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)
8. Funktion und die Tätigkeit

Soweit aus dem Bestellungsverhältnis eine Vergütung gezahlt wird:

9. Familienstand, Anzahl der Kinder





10. Nachweis einer Schwerbehinderung
11. Bankverbindung (soweit eine Vergütung gezahlt wird)
12. Steuer, Steuerklasse (soweit eine Vergütung gezahlt wird)
13. Sozialversicherungsnummer
14. Krankenkasse
15. Rentenversicherung, Versorgungswerk (einschl. Bescheid über Befreiung von der RV)
16. RZVK-Versicherungsnummer
17. Religionszugehörigkeit
18. Staatsangehörigkeit
19. AU-Bescheinigungen
20. Entgeltgruppe und Stufe
21. Erfassung von Abwesenheitszeiten

#### **b) Veröffentlichung von Kontaktdaten**

Im Rahmen des Bestellungsverhältnisses werden Kontaktdaten der Betroffenen (Telefon, E-Mail-Adresse, Faxnummer, Adresse) auf den Webseiten der UdS veröffentlicht, wenn dies zur Information der Allgemeinheit, der Studierenden oder anderer Beschäftigter erforderlich ist und kein schutzwürdiges Interesse des/der jeweiligen Betroffenen entgegensteht. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs.3 Nr.1 bzw. § 22 Abs.7 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG). Ein entgegenstehendes schutzwürdiges Interesse kann im Wege des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO (siehe unten Ziffer 7) geltend gemacht werden. Soweit über die oben genannten personenbezogenen Daten weitere Daten, insbesondere Bilder, auf den Webseiten der UdS veröffentlicht werden sollen, erfolgt die Veröffentlichung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 7 Abs.1 DS-GVO.

#### **c) Verarbeitung im Hochschul-IT-Zentrum (HIZ)**

Bei Eingehung eines Bestellungsverhältnisses werden im Falle der Erstellung einer UdS-Card als Zugangs-/Zufahrtsausweis, zur Einrichtung von Benutzeraccounts und E-Mail-Postfächern usw. personenbezogene Daten an das HIZ weitergeleitet. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 b) und e) DS-GVO i.V.m. § 22 SDSG.

## **2. Kategorien von Empfängern von Beschäftigendaten**

### **a) Empfänger innerhalb der UdS**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen an der UdS erfolgt grundsätzlich durch die Personalabteilung. Einzelne Kategorien von personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bestellungsverhältnisses oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch von folgenden Stellen der UdS außerhalb der Personalabteilung verarbeitet, soweit dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Dienstvorgesetzte
- Fakultäten
- Hochschul-IT-Zentrum
- Dezernat Haushalt und Finanzen im Falle von Vergütungen



#### **b) Empfänger außerhalb der Uds**

Beschäftigtendaten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und soweit zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Uds an Dritte übermittelt falls im Rahmen des Bestellungsverhältnisses Vergütungen gezahlt werden:

- Finanzamt
- Krankenkassen

#### **3. Dauer der Speicherung**

Beschäftigtendaten werden gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen bzw. aufgrund der Ordnung der Rechte und Obliegenheiten der Honorarprofessoren und der nicht beamteten Professoren ergebenden Aufbewahrungspflichten gespeichert.

#### **4. Rechte der betroffenen Person**

Den Betroffenen stehen folgende Rechte aus der DS-GVO zur Verfügung:

##### **a) Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO**

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 11 DSGVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

##### **b) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DS-GVO**

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

##### **c) Recht auf Löschung - Art. 17 DS-GVO**

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in Art. 17 Abs.3 DS-GVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

##### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO**

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

##### **e) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DS-GVO**

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.



#### **f) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Sie haben das Recht, soweit Datenverarbeitungen auf einer von Ihnen erklärten Einwilligung beruhen, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist per Mail an die in der Einwilligungserklärung benannte Kontaktadresse zu senden.

#### **g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

Die für die Universität des Saarlandes zuständige Aufsichtsbehörde ist das

#### **Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**

##### **Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: (0681) 94781-0

Telefax: (0681) 94781-29

E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

#### **5. Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO**

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Die Universität des Saarlandes verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **6. Notwendigkeit der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der im Rahmen eines Bestellungsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten durch die Universität des Saarlandes ist für die Durchführung des jeweiligen Bestellungsverhältnisses zwingend erforderlich. Ohne die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten, wäre die Eingehung, Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich.